

Beschluss-Nr. 12-5/2019

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR empfehlen in ihrer Sitzung am 20.06.2019 dem Finanzausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) (Anlage) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	9
davon anwesend:	7
stimmberechtigt:	7 (mit 8 Stimmen)
Ja - Stimmen:	7 (mit 8 Stimmen)
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung war kein Mitglied des Verwaltungsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 der Unternehmenssatzung der Anstalt wurde ein stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates aufgrund von Verhinderung durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied bei der Stimmenabgabe vertreten.

Weißenfels, 01.07.2019


Dittmann
Vorstand

